

Merkblatt zur Durchführung von festgesetzten Jahrmärkten, Trödelmärkten, Spezialmärkten in Duisburg

Für eine Festsetzung nach § 69 Gewerbeordnung (GewO), werden folgende Angaben/Unterlagen benötigt:

- genaue Termin- und Ortsangabe
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- vorläufige Teilnehmerliste
(mindestens 12 Händler)
- Marktordnung
- Führungszeugnis – Beleg-Art 0 – (nicht älter als 3 Monate)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)
 - über Sie persönlich
 - über die Firma
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihres zuständigen Finanzamtes
(nicht älter als 3 Monate)
 - über Sie persönlich
 - über die Firma
- Bescheinigung des zuständigen Amtsgerichtes, dass keine Vermögenslosigkeit vorliegt
(eidesstattliche Versicherung)
 - über Sie persönlich
 - über die Firma
- Nutzungsvertrag über die jeweilige Privatfläche